



Stans, 19. August 2014
Nr. 575

Finanzdirektion. Personalamt. Steueramt. Projekt elektronisches Steuermossier. Leistungsauftragserweiterung Steueramt. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Das Kantonale Steueramt Nidwalden will in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerämtern die Ablage der Steuerelemente in eine elektronische Form überführen. Neben der Erzeugung, Bearbeitung und Verwaltung von Dokumenten und Steuerakten spielen die Aufbewahrung während der vorgegebenen Fristen sowie die anschliessende dauerhafte Archivierung im Staatsarchiv (Archivierungsgesetz NG 323.1) eine ganz besondere Rolle. Das Projekt elektronisches Steuermossier („e-Dossier“) behandelt die elektronische Aktenführung während der aktiven Phase in den Steuerämtern bis zur Ablieferung in das Staatsarchiv.

1.2

Das Projekt „eDossier“ wurde mit Beschluss Nr. 489 vom 24. Juni 2014 zu Händen des Landrates verabschiedet. Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung der Steuerakten zuzustimmen. Der Objektkredit beträgt 800'000 Franken.

1.3

Das Kantonale Steueramt Nidwalden führt in Zusammenarbeit mit den Gemeinde-steuerverwaltungen die Ablage aller Steuerelemente in elektronischer Form ein. Aktuell existiert ein Papierdossier, welches mit elektronischen Dokumenten aus dem Veranlagungsprozess ergänzt wird. Ziel ist es, ein einheitliches, elektronisches Steuermossier zu schaffen, welches alle bei der Steuerveranlagung entstehenden Prozesse (inklusive vor- und nachgelagerte) sowie alle entstehenden und eingereichten Dokumente umfasst. Das Management dieser Dokumentenmengen ist mit dem aktuellen Personalbestand nicht möglich. Gesamthaft ist mit einer Erweiterung des Leistungsauftrags von 213'000 Franken zu rechnen, der sich wie folgt verteilt:

Amtsstelle	2015	2016	Zuständigkeit	Umsetzung per
Steueramt	50'000	163'000	Landrat	1.1.2015

Gesamthaft gesehen, wird die Einführung des „eDossier“ zu signifikanten Kosteneinsparungen führen da die Vergütung, welche der Kanton den Gemeinden für die Bearbeitung der Dossiers zahlt, markant gesenkt wird und die zentrale Bearbeitung aller Unterlagen an einer Stelle zu weiteren Kosten- und Effizienzgewinnen führt.

2 Erwägungen

2.1

Während der Projektphase – Planung, Koordination, Implementierung – benötigt das Kantonale Steueramt keine zusätzlichen Stellenprozente und stemmt somit das ganze Projekt „e-Dossier“ mit den bestehenden personellen Ressourcen. Auch nach Abschluss und Integration stehen der Amtsleitung für die Führung der neuen Abteilung keine zusätzlichen Stellenprozente zur Verfügung.

Erst nach Abschluss des Projektes resp. für den Betrieb des Scanning-Centers werden die beantragten zusätzlichen Stellen beansprucht. Dabei ist zu beachten, dass sich die geplanten zusätzlichen Stellenprozente selber finanzieren – siehe Projekte Haushaltgleichgewicht. Dabei liegen die erforderlichen Stellenprozente unter dem - in der Organisation mit Nidwalden vergleichbaren - Nachbarkanton Schwyz und entsprechen den Anforderungen aus den Erfahrungen anderer Kantone.

Die allgemein im Bereich der elektronischen Datenbearbeitung und Archivierung - und speziell im Steuerveranlagungsbereich - fortschreitende Entwicklung können wir nicht aufhalten, sondern müssen diese pro aktiv integrieren. Daher bearbeiten und/oder archivieren bereits heute mehrere Kantone (u.a. BE, BL, BS, LU, OW, SZ, ZG, ZH) ihre Steuerelemente ausschliesslich elektronisch.

Mit der Umsetzung des Projektes „eDossier“ gelingt es die allseits gefürchteten Medienbrüche maximal zu reduzieren. Das Nidwaldner Staatsarchiv unterstützt das „eDossier“ Projekt vollumfänglich. Das Staatsarchiv garantiert die Abnahme der aus diesem Projekt hervorgehenden elektronischen Daten, womit auch die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Aktenaufbewahrung erfüllt werden.

2.2

Es wurde eine Zusammenarbeit mit der bei der Kantonalen Ausgleichskasse (AHV/IV) bereits seit Jahren umgesetzten Scanning-Lösung geprüft. Unter anderem sprechen folgende Argumente gegen ein gemeinsames Scanning-Center:

- Die Software der AHV (ELAR) verfügt über keine Handschrifterkennung.
- ELAR ist schweizweit nirgends im Steuerbereich im Einsatz.
- ELAR ist eine bereits 11-jährige Software und muss in absehbarer Zeit einem Refactoring unterzogen werden.
- Die „zusätzliche“ Datenmenge aus dem Steuerbereich wäre für die heutige AHV-Applikation wohl zu gross (AHV 210'000 Seiten / Steueramt > 1 Mio Seiten).
- Schweizweit wäre dies die erste und einzige Kooperation im IT-Bereich für die AHV mit fremden Daten. Dazu bedürfte es der Bewilligung durch das BSV resp. den Bundesrat - wie auch der Zustimmung der 16 mit dieser IT-Lösung verbundenen Mitglieder.
- Eine Auslagerung der AHV/IV Akten in ein gemeinsam betriebenes Scanning-Center kommt für die AHV/IV Nidwalden, nicht zuletzt aus Datenschutzgründen zurzeit nicht in Frage.

Aus Datenschutzgründen beinhaltet eine externe Datenverarbeitung und Ablage bekannte und nicht zu unterschätzende Risiken. Bei einem verwaltungsinternen Scanning bleiben sämtliche Steuerdaten beim Steueramt.

Mit der Einführung / Eröffnung dieses Scanning-Center können Fachkenntnisse und Erfahrungen - im Sinne einer Pilotstation - für den gesamten Kanton und somit für das Scanning von weiteren Verwaltungsakten / Korrespondenzen gesammelt werden. Damit sind auch Erkenntnisse aus dem Austausch und der Archivierung von elektronischen Daten mit dem Staatsarchiv verbunden.

2.3

Die Leistungsauftragserweiterung für das Steueramt führt bei den Gemeindesteuerämtern zu einer weitgehenden Entlastung in der Führung der Steuerelemente und dem Handling der Akten. Mittelfristig können personelle Ressourcen gespart oder anderweitig verwendet werden. Räumlichkeiten für die Zwischenarchivierungen werden frei und können anderweitig verwendet werden. Es erfolgt im Übrigen der Verweis auf RRB Nr. 489 vom 24. Juni 2014.

Beschluss

Die Leistungsauftragserweiterung für das Steueramt von insgesamt 213'000 Franken ist ins Budget 2015 mit 50'000 Franken respektive ins Budget 2016 mit 163'000 Franken zu Handen des Landrates aufzunehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Personalamt (3)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

